

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 6. Januar bis 5. Februar 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt. Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Bothfeld

**Bebauungsplan Nr. 1883
Beschluss des Verwaltungsaus-
schusses vom 12.12.2019.**

Arbeitstitel: Geha Carré.

Geltungsbereich:
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Sutelstraße 2 und Podbielskistraße 321 bis 333 (ungerade).

Auskünfte in Zimmer 133 (Telefon 0511/168-40219).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Oberricklingen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1875
Bebauungsplan der Innenentwick-
lung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Ricklingen vom 5.12.2019**

Arbeitstitel: Wohnen Am Sauerwinkel/ Südstrücken.

Planungsziele: Errichtung eines mehr-
geschossigen Wohnhauses.

Geltungsbereich: Das Plangebiet um-
fasst die südl. Teilfläche des Grundstücks Südstrücken 37 A (Gemarkung Ricklin-
gen, Flur 7, Flurstück 27/134) mit einer Größe von ca. 1.020 m². Es wird im Osten durch die Straße Am Sauerwinkel und im Süden durch die Straße Süd-
strücken begrenzt.

Dieser Bebauungsplan soll im be-
schleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung nach
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden
(§ 13a BauGB).

**Auskünfte zu den Planungszielen und
Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 715
(Tel. 0511/168-43396).**

Öffentliche Auslegung

Groß-Buchholz

**Bebauungsplan Nr. 299, 3. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwick-
lung gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 19.12.2019**

Arbeitstitel: In den Sieben Stücken.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird
begrenzt durch die Südseite der Grund-
stücke Podbielskistraße 390, 394 und 396,
die Ostseite des Grundstücks Podbielski-
straße 396, durch die südl. Begrenzung der
Podbielskistraße, die westl. Begrenzung
des Löfflerwegs, die nördl. Begrenzung
der Straße In den Sieben Stücken und im
weiteren Verlauf die östl. Begrenzung der
Straße In den Sieben Stücken.

Planungsziele: Festsetzung eines all-
gemeinen Wohngebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im be-
schleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung nach
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden
(§ 13a BauGB).

**Auskünfte zur Planung in Zi. 133
(Telefon 0511/168-40219).**

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **6. Januar bis 5. Februar 2020** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

Bebauungsplan Nr. 1875
Bürgeramt Ricklingen, Ricklinger Stadtweg 1

Bebauungsplan Nr. 299, 3. Änderung
Stadtbibliothek Roderbruch, Rotekreuzstraße 21 A

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genann-
ten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin